

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 89. Montag den 7. November 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Durch das Ableben des Webermeisters Adflier zu Weil im Schönbuch, ist die Stelle eines Landobermeisters bei der Weberlade zu Tübingen in Erledigung gekommen. Zu einer neuen Wahlhandlung ist nun Samstag der 12. Novbr. d. J. festgesetzt.

Die Schultheißenämter haben daher sämmtlichen in ihren Orten befindlichen Meistern, welche zur Tübinger Weberlade gehören, zu eröffnen, daß sie an obigem Tage Morgens 9 Uhr auf der Herberge zum Löwen sich einfinden, der Wahlhandlung anwohnen, und ihre Stimmzettel abgeben sollen, wobei bemerkt wird, daß nur persönliches Erscheinen angenommen werden kann.

Tübingen den 4. Novbr. 1825.

Die K. Oberämter.

Am Samstag den 19. Novbr. 1825 versammeln sich die Meister der Mäler-Profession auf der Herberge zum Löwen dahier, um Jahrestag zu halten.

Die Schultheißenämter haben daher sämmtlichen in ihren Orten befindlichen, zur Lade nach Tübingen gehörenden Meistern aufzugeben, daß sie an obigem Tage und Ort Morgens 9 Uhr sich einfinden, ihre schuldigen Leggelder mitbringen, diejenigen aber, welche am persönlichen Erscheinen gehindert sind, ihre Schuldigkeiten um so gewisser schicken sollen.

Tübingen den 4. Novbr. 1825.

Die K. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Ortsvorsteher.) Nach einer Anzeige des Königl. Oberamts Tübingen haben die horigen Metzger bei einer kürzlich gegen sie eingeleiteten Untersuchung wegen Unterschlagung der Schlacht-Loose zu ihrer Rechtfertigung vorgebracht, daß die Ortsvorsteher öfters abwesend seyen und Niemanden beauftragen, in ihrer Abwesenheit Vieh-Urkunden auszustellen.

Um diesen Ausfächten zu begegnen, werden hiemit sämmtliche Ortsvorsteher angewiesen, solche Vorkehrungen zu treffen, daß auch in ihrer Abwesenheit zu jeder Tags- und Stunde Vieh-Urkunden an die Metzger und andere Viehkäufer abgegeben werden können.

Den 4. Novbr. 1825.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Aus Schreiben an die Gemeinderäthe, die Ausfertigung der Unterpfandszettel und der gerichtlichen Obligationen betreffend.) In der K. Verordnung vom 21. Mal d. J. (Reg. Bl. Nro. 21.) ist zwar im §. 18. bestimmt, daß bis auf Weiteres die Unterpfands-Behörden sich der bisherigen Unterpfandszettel bedienen können; da es aber von den Behörden des diesseitigen Bezirkes nicht gleich gehalten wird, so werden sie, zu Erzielung einer Gleichförmigkeit angewiesen, sich keine Unterpfandszettel

nach der alten Form mehr anzuschaffen, sondern sobald diese verbraucht sind, sich der Pfandscheine zu bedienen, wovon die angeführte Verordnung ein Formular enthält und welche in den hiesigen Buchdruckereien zu haben sind.

Dass man sich zur Ausfertigung der gerichtlichen Schuldverschreibungen des seitherigen Formulars derselben nicht mehr bedienen könne, ergibt sich schon aus ihrer Ansicht. Die Förmlichkeit einer gerichtlichen Schuldverschreibung erkennt jetzt der Gläubiger daran, daß sie von wenigstens fünf Mitgliedern des Gemeinderathes unterzeichnet ist, und daß der Rathschreiber die Richtigkeit des Eintrages in das Unterpfandsbuch beurkundet.

Auch versteht es sich nach dem Gesetze von selbst, daß die Ausfertigung der Pfandscheine oder gerichtlichen Obligationen nicht mehr von den Stadt- und Amtschreibereien, sondern von den Unterpfands-Behörden, nämlich den Gemeinderäthen, geschieht.

Den 4. Novbr. 1825.

R. Obergericht.
Hufnagel.

Lübtigen. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des Fuhrmanns Friedrich Luz von Dettenhäusen, und nunmehr zu Bebenhausen wohnhaft, hat das Königl. Obergericht dahier, durch Decret vom 9. Septbr. d. J., den Concurß erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Samstag den 26. Novbr. d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Luz aufgefordert, an gedachtem Tage früh 9 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause in Bebenhausen zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzutun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurßmasse ausgeschlossen werden.

Den 27. Octbr. 1825.

R. Obergericht.
Hufnagel.

Obergericht Nagold.

Nagold. (Schulden-Liquidationen.) In nachstehenden drei Ganntfachen haben die Schulden-Liquidationen, verbunden mit Versuchen zu Borg- und Nachlaß-Vergleichen, an folgenden Tagen Statt:

- 1) in der — von Jung Jakob Adhm, Tuchmacher zu Nagold, Freitag den 18. November,
- 2) in der — von Jakob Bernhardt Dengler, Stadtrath zu Wildberg, Samstag den 19. November und
- 3) in der — von Wilhelm Gottlieb Luz, Engelwirth zu Stadt Altenstaig, Samstag den 26. Novbr. d. J.

Diese Verhandlungen beginnen jedesmalen Morgens 8 Uhr in den Rathhäusern der Wohnorte von den Gemeinschuldnern.

Die Gläubiger, welche hiebei weder in Person noch durch Bevollmächtigte erscheinen, oder wegen ihrer Forderungen nebst den damit verbundenen Vorzugrechten keine schriftliche Reccesse auf die bestimmten Termine einreichen, werden durch die jedesmalen am Schluß der Verhandlung auszusprechenden Präclusiv-Bescheide von den Ganntmassen ausgeschlossen werden. Zugleich werden auch die Bürgen der Gemeinschuldner aufgefordert, sich bei diesen Verhandlungen einzufinden. Wenn es die Umstände zulassen, wird mit dem Ausspruch des Präclusiv-Bescheids auch die Eröffnung des Prioritäts-Erkenntnisses und Verweisungs-Projects verbunden werden.

Den 19. Decbr. 1825.

R. Obergericht.
Hoffacker.

Cameralamt Horb.

Horb. (Verpachtung der Domaine Weiherhof.) Nach erhaltenem Auftrag der Königl. Finanz-Kammer für den Schwarzwald-Kreis wird die unterzeichnete Stelle die herrschaftliche Domaine Weiherhof, deren Pacht sich mit Georgli 1826 endigt, auf die nächsten 18 Jahre von 1826 bis 1844



Nagold.

Liquidationen.)
nnsachen haben
, verbunden mit
Nachlaß. Vergleich
Statt:

Jakob Adhm,
b,
bember,
enhardt Dengler,
g,
ovember

in Gottlieb Luz,
Altenstaig,
vbr. d. J.
beginnen jedes
den Rathhäusern
einschuldern.
hiebei weder in
nächste erschein-
derungen nebst
zugerechten keine
himmten Termi-
die jedesmalen
g auszusprechen-
den Ganntmaß
zugleich werden
inschuldner auf-
Verhandlungen
e. Umstände zu-
spruch des Prä-
Eröffnung des
b Verweisungs-

eramtsgerecht.
hoffacker.

vorb.

der Domaine
em Auftrag der
r den Schwarz-
zeichnete Stelle
Weidhof, des
1826 endigt,
1826 bis 1844

im öffentlichen Aufstreich an den Meistbie-
tenden verbleiben.

Als Tagfahrt ist

Mittwoch der 30te November d. J.

festgesetzt.

Dieses herrschaftliche Gut ist in dem Ober-
amt Sulz zwei Stunden von der Amtsstadt
gelegen, durch deren Frucht: Markt, und
die Frucht: Märkte der benachbarten Städte
Horb, Haigerloch, Balingen und Rotweil
dem Beständer eine vortheilhafte Gelegen-
heit zum Absatz seiner Produkte dargeboten
ist.

Das Gut umfaßt: an

Gebäuden:

- 1 geräumiges Wohnhaus, nöthigenfalls
für 2 Familien bewohnbar, 2 große
Scheuern mit darin eingerichteten
Pferd- und Rindvieh-, auch Schaaf-
stallungen, besondere Schweinstallun-
gen, und ein besonderes Wasch- und
Bachhaus, und in dem geschlossenen
Hofraum ein laufender Brunnen.

Gütern:

- 2 Gemüthgärten à $\frac{1}{2}$ Viertel,
- 2 Morgen Gras- und Baumgarten,
- 55 Morgen Wiesen,
- 242 Morgen Aecker guter Qualität,
- 87 Morgen Aecker geringerer Qualität,
vorzüglich für den Futter-Kräuter-
bau, als an Bergen liegend, geeignet.
- 100 Morgen Waide-Anger.

Mit diesem Gute ist eine Schäferrei zu
100 Stücken verbunden, von der der Pfbrch
dem Gute verbleibt, auch ist für Rindvieh
und Schaaf einige Waide-Zufahrt vor-
handen.

Zur Aufstreichs-Verhandlung werden
die Liebhaber auf gedachten Tag

Morgens 10 Uhr

auf das Gut selbst eingeladen, jedoch wird
vorkäufig als Bedingung bekannt gemacht,
daß nur solche Personen zur Steigerung
zugelassen werden, welche sich mit obrig-
keitlichen, oberamtlich gesiegelten Zeugnif-
sen ausweisen, daß sie solide Leute sind,

hinlängliche landwirthschaftliche Kenntnisse
und das zum Betrieb dieses großen Guts
erforderliche sehr bedeutende Capital und
darneben noch so viel Vermögen besitzen,
um die einige tausend Gulden betragende
Caution entweder einfach, baar oder in
gerichtlich versicherten Capitalien, oder $1\frac{1}{2}$
fach in liegenden Gütern zu stellen ver-
mögen.

Ausländische Liebhaber haben aber auch
noch entweder dem Cameral- Amt genüg-
sam bekannte, oder durch gleiche obrig-
keitliche Zeugnisse befähigte inländische Bür-
gen vor der Aufstreichs-Verhandlung vor-
zustellen.

Den 25. Octbr. 1825.

Rdnigl. Cameralamt.

Cameralamt Sindelfingen.

Sindelfingen. (Frucht-Verkauf.)
Von dieseitigen Kästen ist ein Quantum
Dinkel vom Jahr 1824 zum Verkauf be-
stimmt; wozu die Liebhaber einladet und
gute Qualität zusichert

Den 27. Octbr. 1825.

R. Cameralamt
Sindelfingen.

Tübingen. (Bäume zu verkaufen)

Um einen Theil des botanischen Gartens
zur Anpflanzung anderer Gewächse benu-
zen zu können, werden 300 — 400 Stücke
hochstämmige Birn- und Apfelbäume von
guten Sorten, einzeln oder parthienweis
um den herabgesetzten Preis von 15 kr. das
Stück abgegeben.

Den 5. Nov. 1825.

Garten-Direction.

M i n d e r s b a c h, Oberamtsgerechts.
Bezirks Nagold. (Schulden-Liquidation.)
In der Ganntsache des Johann Georg Sbl-
tenbott, Webers zu Mindersbach, ist der
Gemeinderath beauftragt, die Liquidations-
handlung vorzunehmen, und damit den Ver-
such der außergerichtlichen Erledigung zu
verbinden. Hiezu ist

Montag der 21. Novbr. d. J.

festgesetzt, und es werden daher die Gläu-

biger und und Bürgen des Obstenbott hie-
mit aufgefordert, an diesem Tage Morgens
8 Uhr zu Mindersbach ihre Forderungen
entweder in Person oder durch gebdrig Be-
vollmächtigte, oder auch durch schriftliche
Rezeße, unter Vorlegung der Original-
Schulddocumente, zu liquidiren, die allen-
fallsigen Vorzugsrechte geltend zu machen,
und sich über den in Antrag kommenden
Nachlaß-Vergleich zu erklären. Die Nicht-
erscheinenden werden in einer der nächst-
folgenden oberamtsgerichtlichen Sitzung von
der Masse ausgeschlossen, von den bekannten
Gläubigern hingegen wird, im Falle ein
Vergleich zu Stande käme, angenommen
werden, daß sie hierin der Mehrheit der
Gläubiger von ihrer Classe betzutreten ge-
sonnen seyen.

Den 31. Octbr 1825.

Gemeinderath.

Mähringen, Gerichts-Bezirks Horb.
(Nochmaliger Verkauf der dasigen Mahl-
mühle nebst Zugebr.) Da bei der auf
den 22. October d. J. bestimmt gewese-
nen Versteigerung der hiesigen Mahlmühle
nebst Zugehör der Verkauf nicht zu Stande
gekommen ist, so wurde bei der am 27.
October statt gehaltenen Schulden-Liquida-
tion des Müllers Joseph Härtorn, von
den Gläubigern der nochmalige Verkauf
dieser Gegenstände verlangt.

Zu dieser zweiten Verkaufs-Verhand-
lung ist nun

Donnerstag der 27. November d. J.
bestimmt, und werden hiebei folgende Ob-
jecte zum Verkauf angeboten werden:

eine Mahlmühle mit zwei Wohnungen,
drei Mahl- und einem Gerbgang;
eine an die Dehlmühle angebaute Säge-
mühle;

eine Dehlmühle unter der Säge;

eine Gypsöche mit 6 Stämpeln;

eine Scheuer mit drei Stallungen und
einem Keller nebst den zu den Wer-
ken gehörigen Geräthschaften.

Zur Mühle werden noch folgende Gä-
ster gegeben, dabei aber kein Meß gewährt:

Gärten, 2 Brtl. 11 Ruth. bei der Mühle,
2 Ruth. hinter der Mühle;
Wiesen, 2½ Brtl. 8 Ruth. in Wuhrwie-
sen, 1 Brtl. 4 Ruth. in Weyherwiesen,
2½ Brtl. 7 Ruth. in der Kreuzenau,
außer diesen Grundstücken kommen noch
folgende zum Verkauf:

2 Brtl. Wiesen, 3 Brtl. 5 Ruth. Acker
und 7 Morg. 1 Brtl. Wald.

Die Kaufsbedingungen so wie auch die
Zahlungs-Termine können täglich bei dem
aufgestellten Güterpfleger, Franz Anton En-
gelfried, in Erfahrung gebracht werden.

Es werden daher die Liebhaber, welche
sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Ver-
mögen und Prädikat ausweisen können, zu
dieser Verhandlung eingeladen.

Den 29. Octbr. 1825.

Schultheiß und Gemeinderath.

Wiesenfetten, Oberamts Horb.
(Sommer-Schaaflwaide-Verleihung.) Da
der Bestand der hiesigen Schaaflwaide dies-
ses Spätjahr zu Ende geht, so sieht sich
die Commune veranlaßt, dieselbe wieder auf
1 Jahr, nämlich 1826 zu verleihen. Sie
erträgt 150 alte Stück. Es ist nun die
Verleihung auf

Donnerstag den 17. November
festgesetzt, wozu die Liebhaber in das Haus
des Schultheißen dahier hiemit auf gedach-
ten Tag eingeladen werden.

Den 27. Octbr. 1825.

Schultheiß u. Gemeinderath.

Rottenburg. (Kost- und Brod-
lieferungs-Afford.) Die Lieferung der
Kost und des Brodes für die diesseitigen
Polizeihaus-Gefangenen auf das nächste
halbe Jahr, vom 1. Januar bis 1. Juli
1826, wird

Donnerstag den 17. November

Morgens 9 Uhr

in öffentlichen Abstreich gebracht werden,
wozu man die Liebhaber hiemit einladet.
Jeder, der zum Abstreich zugelassen wer-
den will, muß sich mit einem gemeinde-
rätlichen Zeugniß ausweisen, daß er un-

bescholtenen Rufes ist, und daß er so viel Vermögen besitzt, um eine Caution von 500 fl. stellen zu können.

Den 27. Octbr. 1825.

Ober-Inspection
des K. Polizeihauses.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. Donnerstag den 10. Nov. Nachmittags 3 Uhr, versammelt sich der Verein für Riechengefang in der Stiftskirche dahier.

Lübingen. (Haus zu verkaufen.) Dem Christoph Schramm, Gärtner althier, ist wegen Steuer-Nests sein Haus, oder ein Morgen Acker am Haderberg, zum Verkauf ausgesetzt; Liebhaber hiezu können mit dem Stadtrath Wolff einen Kauf abschließen.

Lübingen. (Haustheil feil.) Wer einen Theil Haus beim Ofsen kaufen will, kann täglich dasselbe einschauen und das Nähere erfahren bei

Schreinerobermeister Feurers
Wittwe.

Lübingen. (Acker feil.) Wer 1 Morg. Acker im Neckarthal, oberhalb des Holderboschen, kaufen will, kann auf annehml. Bedingungen rechnen und das Nähere bei Ausgeber dieß erfahren.

Lübingen. (Laden und Laden-Stube zu miethen.) Bei dem Unterzeichneten ist in seinem kürzlich erkauften Hause über die Dauer des Marktes ein Laden und Laden-Stube zu miethen.

St. N. Wolff.

Lübingen. (Logis zu vermietthen.) Bis nächste Lichtmess, oder auch früher, sind in meinem Hause, zum ehemaligen Waldhorn, noch 2 Stockwerke, jedes mit fünf in einander gehenden, zum Theil tapetirten und heizbaren Zimmern, Küchen, Speiskammern, Holz- und Magd-Kammern, auch nothigen Platz im Keller, gegen verhältnißmäßigen billigen Mietzins zu beziehen,

Kaufmann Walcker.

Lübingen. (Logis zu vermietthen.) In meinem erkauften ehemals Prälat Bäckerschen Hause, in der neuen Straße, sind entweder sogleich oder bis Lichtmess 1826 zu vermietthen: 1) im ersten Stock, ein geräumiges heizbares Zimmer; 2) im zweiten Stock, zwei heizbare Zimmer nebst Alkoven Küche, Magdkammer, Keller und Holzlege, zu diesen kann noch eine Speiskammer par terre und Platz auf der Bühne abgegeben werden; 3) ein Mansarde-Zimmer.

Antiquar Heckenhauer.

Lübingen. Ein Logis in der Frosch-Gasse ist auf Lichtmess zu vermietthen, bei
Den 29. Octbr. 1825.

Schmied Maier.

Lübingen. (Klavier zu vermietthen.) Ein Klavier zu vermietthen oder zu verkaufen hat Wanderlich, M. St. im Neuen Bau.

Lübingen. Eine Kinder-Küche wird zu kaufen gesucht und ist das Nähere zu erfragen bei

Ausgeber dieses.

Lübingen. (Wohnungs-Veränderung, Logis zu vermietthen u. Kostgänger-Gesuch.) Schneidermeister Fauser avertirt hiemit, daß er das Nothgerber Maier'sche Haus beim Hirsch bezogen habe, und 5 Studirenden Logis geben könne. Auch erbietet er sich, gute Kost um einen ganz billigen Preis zu geben.

**Anzeige von Gebornen, Copulirten
und Gestorbenen.**

In Lübingen.

Geborne:

- Den 10. Oct. Herrn Stadtschultheiß Bierer, ein Knabe
- 20. — dem Schuhmacher Eberhardt, dem jüngeren, ein Knabe.
- 22. — dem Kübler Weiß, ein Mädchen.
- 23. — dem Schneider Brufman, dem jüngeren, ein Mädchen.
- — dem Weingärtner Hartmaler, ein Mädchen.



Den 27. Oct. dem Weingärtner Sinner, ein Mädchen.

Copulirte:

Den 25. Oct. Gottlob Jacob Gugel, Weingärtner, mit Maria Dorothea Wideman, Weingärtners led. Tochter.

— 2. Novbr. Herr Christian Ludwig Belthle, Ober, Amts- Thierarzt allhier, mit Jungfrau Anna Margaretha Triffler, Beckers in Neullingen, led. Tochter.

Gestorbene:

Den 25. Oct. Christiane Louise Necker, Bäckers, Töchterlein, an der Auszehrung, alt 8 Jahr u. 6 Monat.

— 28. — dem Kaiser Knodel ein Knabe, an Abzehrung, alt 1 Monat.

— — — Friederich Rupp, Zeugmacher, im hiesigen Hospital an Abzehrung, alt 83 Jahr.

In Rottenburg.

Stadtpfarrei St. Moriz.

Geborne:

Den 1. Oct. Franz, Söhnlein des Michael Adig, Schneider.

— 4. — Franz, Söhnln. des Johann Georg Zimmermann, Weber.

— 6. — Ferdinand, Söhnln. des Mathäus Widmayer, Kiefer.

— 8. — Moriz, Söhnln. des Jacob Wädner, Schuster.

— 10. — Theresia, Töchterl. des Fr. Michael Hahn, Weingärtn.

— — — Franz Borgias, Söhnln. des Michael Hahn, Bauer.

— 14. — Lucas, Söhnln. der ledigen Margarith Bolmer.

— 27. — Martin, Söhnln. des Fidel Schibel, Bauer.

— 29. — Catharina, Töchterl. des Hyeronimus Bahet, Weing.

Copulirte:

Den 19. Oct. Anton Lehgus, Glaser, mit Thelma Neuer dapiet.

Gestorbene:

Den 2. Oct. Hyeronimus, Söhnln. des Conrad Bahet, Weing., am Scharlachfieber, alt 5 Jahr.

— 5. — Gertrud Ebfler, geborne Dr. geldinger, an Entkräftung, alt 86 Jahr, 7 Monat.

— 6. — Theresia, Töchterl. des Moriz Bolmer, Weing., an der Gallenruhr, alt 2 Jahr 1 Monat.

— 8. — Georg Fidel, Sohn des Joseph Dorner, Schreiner, an Abzehrung, alt 28½ Jahr.

— 11. — Theresia, Töchterl. des Martin Erath, Strumpfweber, am Scharlachfieber, alt 1 Jahr.

— 13. — Fr. Borgias, Söhnln. des Michael Hahn, Bauer, an Sichern, alt 3 Tag.

— 18. — Fr. Michael Volz, Küfermeister, an der Lungensucht, alt 63 Jahr.

— — — Fr. Xaver, Söhnln. des Lucas Miller, Schuster, an der Gallenruhr, alt 1 Jahr.

— 29. — Ursula, Töchterl. des Johann Schaitel, Weing., an Sichern, alt 3 Jahr.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preiße.

In T ü b i n g e n,

am 4. November 1825.

Dinkel	1	Schf.	2fl. 54kr.	3fl. 21kr.	3fl. 50kr.
Haber	1	—	2fl. 24kr.	2fl. 41kr.	2fl. 54kr.
Kernen	1	Sri.	—fl. —kr.	
Haber	1	—	—fl. 20kr.	
Roggen	1	—	—fl. —kr.	
Erbfen	1	—	—fl. 52kr.	
Linsen	1	—	1fl. —kr.	
Wicken	1	—	—fl. 40kr.	
Bohnen	1	—	—fl. 40kr.	
Gersten	1	—	—fl. 32kr.	



Fleisch-Preise.

Rohfleisch	1 Pfund	6kr.
Rindfleisch	1 —	4-5kr.
Lammfleisch	1 —	4kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	7kr.
— ohne —	1 —	6kr.
Kalbsteisch	1 —	4kr.

Prod-Taxe.

Kernenbrod	8 —	16kr.
Muckenbrod	8 —	14kr.
1 Kreuzerweck schwer . .	10Loth.2½Ostl.	

Anekdoten und Erzählungen.

Erzählung.

(Beschluß.)

„Trösten Sie sich, Graf! versetzte die Dame, Sie müssen am Leben bleiben, um über die Bosheit des Geschicks zu siegen, und die Ehre ihres Namens zu retten. Ich habe Ihnen Gelegenheit zum Entkommen verschafft; in der Entfernung von Venedig erwarten Sie in Sicherheit die Entdeckung Ihrer Unschuld. Folgen Sie mir!“

Ehe der Graf seiner schönen Netterin gehorchte, bat er sie, ihm ihr Gesicht zu zeigen. „Ich bin Ihnen so viel schuldig, fuhr er fort, und ich hoffe, daß einst der Tag kommen wird, wo ich im Stande seyn werde, wenigstens einen Theil davon abzutragen.“ Die Dame warf ihren Schleier zurück, und enthüllte ihr Gesicht, dessen vollkommene Schönheit durch den Ausdruck des sanftesten Mitleids erhellt wurde. „Graf, begann sie wieder, ich will Ihnen nichts verhehlen, ich bin die Wittwe des Marchese Alfieri; die Aussage meines alten Bedienten ist eine von den Ursachen Ihrer Verurtheilung gewesen; aber so fest er auch von Ihrer Schuld überzeugt war, so sehr ängstigt er sich doch jetzt, da er Ihre Standhaftigkeit vernommen hat. Seine Zweifel hat er den Richtern mitgetheilt, aber sie wollen sie nicht anhören. Innig bereut er das, was er gegen Sie ausgesagt hat, und die Vorwürfe, welche er sich selbst macht, haben ihm eine gefährliche Krankheit zugezogen. Er gestand

mir diese geheime Ursache seiner Krankheit und von diesem Augenblicke an beschloß ich, alles Mögliche zu Ihrer Rettung zu versuchen. Sehen Sie, Graf, welche unerwartete Hülfe Ihnen der Himmel selbst in dem gefährlichsten Augenblicke sendet; lassen Sie Hoffnung und Entschlossenheit Ihren Denkspruch seyn.“

Das Frauenzimmer führte hierauf den Grafen, ohne seine Dankagung abzuwarten, nach der Thüre des Gefängnisses, wo Jemand auf ihn wartete, um ihn nach einem benachbarten Kloster zu bringen. Die guten Väter nahmen ihn freundschaftlich auf, und durch ihre zärtlichen Bemühungen kam er bald wieder zu Kräften. Als alle Gefahr des Nachsehens vorüber war, ging er nach Spanien, und trat unter einem fremden Namen in Kriegsdienste. Er zeichnete sich bald aus, und seine Verdienste verschafften ihm Freunde; hätte er die Vergangenheit vergessen können, so wäre er glücklich gewesen; allein der bittere Gedanke an den Verlust seiner Ehre raubte ihm die Zufriedenheit. Seine Traurigkeit wurde noch vermehrt, durch die Leidenschaft, welche er, obgleich sich selbst unbewußt, gegen seine schöne Netterin hegte. Es war offenbar, daß sie ihn nicht vergaß; denn er bekam oft Geld, und da er nicht wußte, woher, so konnte er nicht an der großmüthigen Hand zweifeln, welche es ihm schickte. Oft, wenn seine Seele in Augenblicken der Verzweiflung durch den bitteren Gedanken ganz zu Boden gedrückt war, daß er mit einem entehrten Namen aus der Welt gehen müsse, erinnerte er sich an die lebenswürdige Gestalt der Marchese, wie sie die tröstenden Worte zu ihm sprach: „Lassen Sie Hoffnung und Entschlossenheit Ihren Denkspruch seyn.“ Als aber vier Jahre verflossen waren, ohne daß eine Spur von dem Mörder entdeckt worden wäre, verließ ihn die schwache Hoffnung, die er noch immer genährt hatte, fast gänzlich. Zu Anfange des fünften Jahres faßte er daher den Entschluß, nach Venedig zurückzu-

ne:
mus, Ebhnl. des
elng., am Schar.
r.
ffler, geborne Dr.
ftung, alt 86 Jahr,
Bchlerl. des Mo.
, an der Gallen-
Monat.
el. Sohn des Jo.
reiner, an Abgeh-
Bchlerl. des Mar-
fweber, am Schar-
r.
s, Ebhnl. des Mi-
an Sichtern, alt
el Holz, Küfermei-
cht, alt 63 Jahr.
Ebhnl. des Lucas
n der Gallenruhr,
Bchlerl. des Johann
an Sichtern, alt
Fleisch und
Preise.
n gen,
er 1825.
3fl. 21kr. 3fl. 50kr.
2fl. 41kr. 2fl. 54kr.
• • —fl. —kr.
• • —fl. 20kr.
• • —fl. —kr.
• • —fl. 52kr.
• • 1fl. —kr.
• • —fl. 40kr.
• • —fl. 40kr.
• • —fl. 32kr.



reisen; er glaubte, daß, wenn er sich unerkannt und verkleidet unter die niedern Volksklassen mische, er Gelegenheit finden werde, den Mörder zu entdecken. So unwahrscheinlich dieß auch war, so verließ er doch Spanien, und machte sich nach Italien auf die Reise.

In elender Kleidung langte er des Nachts zu Venedig an. Am folgenden Morgen trieb ihn ein unwiderstehlicher Hang zu der Stelle hin, wo der Mord begangen worden war. Der Anblick des Ortes rief in seiner Seele die schrecklichen Qualen zurück, die er ausgestanden hatte, und er seufzte laut. In diesem Augenblicke näherten sich ihm zwei Polizeidienner, die ihm unbemerkt nachgefolgt waren, und verhafteten ihn. „Elender! rief einer von ihnen, wohl möget Ihr seufzen bei dem Gedanken an Euer Verbrechen, aber die Strafe des Himmels bleibt nicht aus, und das Blut des ermordeten Grafen wird nicht mehr länger vergeblich um Rache schreien.“

Als sie ihn in's Gefängniß führten, sammelte sich eine Menge Volks um sie her; ein großer Hund drängte sich durch den Haufen, und als er den Grafen berochen hatte, sprang er freudig an ihm hinauf. Der Graf sah das Thier an, und bemerkte, daß es der Lieblingshund seines ermordeten Veters war. Er war gewohnt, dieses Thier zu liebkoßen, und dieser Beweis der Anhänglichkeit von Seiten eines unvernünftigen Thieres in einem Augenblicke, wo ihn alle menschliche Hilfe verlassen hatte, war mehr, als seine Standhaftigkeit ertragen konnte. Jetzt verließ ihn der Hund, und eilte schnell, wie der Blitz, auf einen Menschen los, den die Neugierde unter andern herbeigezogen hatte. Vergebens bemühten sich die Umstehenden, den Fremden aus den Klauen des wüthenden Hundes zu befreien; dieß gelang erst, nachdem er ihn so zerfleischt hatte, daß das Blut in Strömen herabfloß.

„Die Gerechtigkeit des Himmels, sagte der verwundete Fremde mit sterbender Stimme, hat mich endlich erreicht, und beinahe auf derselben Stelle, wo ich Menschenblut vergossen habe. Vor beinahe fünf Jahren

siehl wenige Schritte von hier durch meine Hand der Graf Borghetti.“ Jetzt konnte er vor Schwäche nicht mehr weiter sprechen. Ein Schrei der Freude entfuhr dem Grafen Maffei. Die Volksmenge verlangte seine Befreiung, allein die Formen der Gerechtigkeit verboten den Polizeidiennern, ihn los zu lassen, ehe die Aussage des Fremden gerichtlich aufgenommen sey. Man schaffte diesen in ein naheß Kloster, und die Aerzte gaben sich alle Mühe, ihn am Leben zu erhalten, aber vergeblich; doch lebte er noch so lange, um durch folgende Erzählung die Unschuld des Grafen darthun zu können. Er war ein geborner Admer, und verlebte sich, während eines kurzen Aufenthalts in Venedig in die schöne Bianca, sie aber gab ihm kein Gehör, und wurde bald die Braut des Grafen Borghetti. Der stolze Admer schwur seinem Nebenbuhler den Untergang. Nach öfterem vergeblichen Lauern auf Gelegenheit zum Mord, traf er die Vetterin in jener Nacht, folgte ihnen von ferne, und führte sogleich nach ihrer Trennung sein Vorhaben aus. Auch jenen alten Mann hätte er zu seiner Sicherheit ermordet, wenn nicht der Angriff des treuen Hundes ihn davon abgehalten hätte. Die Anklage und Verurtheilung des unschuldigen Grafen Maffei erregte in ihm nicht das geringste Gefühl von Reue oder Mitleiden; er freute sich vielmehr des Irrthums, und verließ damals Venedig mit der sichern Hoffnung, daß seine That nie an den Tag kommen werde. Auch kam er seit jener Zeit nicht nach Venedig, außer zwei Tage vor seiner Verhaftung.

Raum hatte der Admer seine Aussage beendigt, so erhielt Maffei die Freiheit und sein eingezogenes Eigenthum wieder. Im frohen Gefühl der geretteten Ehre warf er sich seiner Befreierin aus dem Gefängnisse zu Füßen. Ihre Gefühle entsprachen den seinigen, und bald reichte sie ihm vor dem Altare auf immer ihre Hand. Glückliche Tage wurden ihnen zu Theil, und entschädigten den Grafen für die unschuldig ausgestandenen Qualen und die unverdiente Befleckung seines Namens.